

**IG „Unser Wald“**  
Willy Fritz (Dipl.-Ing. Luft- und Raumfahrttechnik)

**Vorlage für Eure Einwendungen bis zum 30. März 2026!**  
gegen die drei Bauanträge durch  
Projektierer Qair

11 WEA im Burghauser Forst | 14 WEA im Altöttinger Forst | 2 WEA Gem. Burgkirchen a. Alz

---

**Einwendungen zum BImSch-Genehmigungsverfahren für den AÖ/Burghauser Forst**

**Allgemeine Hinweise:**

Für die Einreichung von Einwänden gibt es keine bestimmte Formatvorgaben. Bitte sendet die Einwendungen an die Funktionspostfach E-Mail Adresse des LRA:

[immissionsschutz@LRA-aoe.de](mailto:immissionsschutz@LRA-aoe.de)

Die Bauanträge sind jeweils im BImSch-Genehmigungsverfahren konzentriert, also auch in die bekannten 3 Anträge aufgeteilt.

Die Aktenzeichen der jeweiligen Anträge (siehe auch öffentliche Bekanntmachung) lauten wie folgt:

- 22-824.21/2-Qair-01/25 – 11 WEA im Burghauser Forst
- 22-824.21/2-Qair-02/25 – 14 WEA im Altöttinger Forst
- 22-824.21/2-Qair-03/25 – 2 WEA Gde. Burgkirchen a. Alz

Grundsätzlich reicht aber die Angabe in der Einwendung der jeweiligen Antrags-Nr. 01, 02 oder 03, sofern es sich auf den kompletten Antrag bezieht. Sollten jedoch detaillierte Einwendungen bezogen auf einzelne, konkrete WEA eingelegt werden, dann bitte zusätzlich zur Antrags-Nr. die jeweilige Bezeichnung der WEA z.B. OET01, HAI17 usw. nennen.

Weiter unten findet ihr als Word-Dokument eine Muster-Einwendung, die ihr so übernehmen, anpassen [Angaben in eckigen Klammern] und durch entsprechende Einwendungen ergänzen könnt.

Am besten ihr verwendet für die Einwendungen die gleichen Bezeichnungen wie in den Antragsunterlagen.

Also z. B.

#### *Kap. 01 - 1.4 - Kurzbeschreibung Windpark Altötting*

Dann die einzelnen Punkte aus dem Kapitel, gegen die ihr seid. Z. B. ist in 1.4 erwähnt, dass der Standsicherheits- bzw. Betriebsfestigkeitsnachweis erst vor Baubeginn erbracht wird. Das ist natürlich nicht akzeptabel, es könnte ja sein, dass dieser Nachweis nur unter zusätzlichen Aufwendungen, wie z. B. einer Grundpfählung erbracht werden könnte.

Ebenso ist zu allen Kostenberechnungen vermerkt, dass hierzu vertrauliche Daten verwendet werden, die nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht wird. Auch das ist nicht akzeptabel, der Bürger sollte sehr wohl sehen, was da an Kosten so aufläuft.

Zu einigen Punkten gibt es nichts zu sagen, z. B. den ganzen technischen Beschreibungen der Anlagen oder den Lageplänen.

Andere Punkte wie

*Kap. 4 Schallimmissions- und Schattenprognose* sind sehr umfangreich und technisch anspruchsvoll. Die werden wir dann bearbeiten.

Ebenso gibt es ein Kapitel

#### *Kap. 05 - 5.4.2 - standortspezifischer Standsicherheitsnachweis EWS Consulting GmbH*

In welchem die Turbulenzintensität ermittelt wird, die für die Ermittlung der Standortsicherheit zwar benötigt wird, die Standortsicherheit selbst wird aber nicht berechnet. Auch dieser Teil ist sehr komplex mit vielen Fachausdrücken, auch hierum werden wir uns kümmern.

Ihr könnt für jede Stellungnahme einen separaten Antrag ausfüllen (falls sie euch eben zeitlich versetzt einfallen), oder sämtlich Stellungnahmen gebündelt in einem Antrag abgeben. Wichtig: Die Unterlagen liegen **vom 16. Februar bis 16. März 2026** auf der Internetseite des Landratsamts Altötting veröffentlicht und auf Wunsch zur Ansicht im Landratsamt ausgelegt. **Bis zum 30. März 2026** können Träger öffentlicher Belange sowie betroffene Privatpersonen Einwendungen beim Landratsamt Altötting einreichen.

**Also absolute Deadline für Einwendungen: 30. März 2026.** Die Unterlagen könnten aber nach dem 16. 03. nicht mehr auf der Internetseite des LRA verfügbar sein, deshalb kopiert die für euch interessanten Kapitel rechtzeitig auf den eigenen Rechner.

Das komplett ausgefüllte Word-Dokument (oder besser ein daraus erstelltes PDF) dann an folgende E-Mail Adresse schicken:

[immissionsschutz@LRA-aoe.de](mailto:immissionsschutz@LRA-aoe.de)